

1. Zertifizierung

¹Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der Bayerischen E-Government-Verordnung (BayEGovV) macht das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat Folgendes bekannt:

²Die Webanwendung *KM-eGovCenter* der cit GmbH wird als Authentifizierungsverfahren zertifiziert.

³Die Anwendung erzeugt eine mobile Transaktionsnummer (mTAN), die per Short Message Service (SMS) an ein Mobiltelefon gesendet wird. ⁴Die technische und organisatorische Prüfung der Anwendung ergab, dass sie dem Stand der Technik entspricht.

⁵Nach Anhörung der obersten Dienstbehörden gemäß § 4 Abs. 3 BayEGovV werden keine Schriftformerfordernisse von der Zertifizierung ausgenommen.